

Wahlen 2023/2024

Senat,
Zentrale Studienkommission (ZSK)
und zugleich
Studienqualitätskommission (SQK),
Kommission für Gleichstellung (KfG),
Fakultätsrat (FR)

WAHLERGEBNIS

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Studierende,

hiermit erhalten Sie das von der Wahlkommission auf der Wahlkommissionssitzung am 14.12.2023 festgestellte Wahlergebnis.

Für die Wahl zur KfG lagen bei zwei zu vergebenden Sitzen Einzelwahlvorschläge vor. Für die Wahlen der Fakultätsräte der Fakultäten I und II lagen bei jeweils zwei zu vergebenden Sitzen ebenso Einzelwahlvorschläge vor.

In den o. g. Wahlvorgängen erfolgte daher **Mehrheitswahl** (§ 2 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 WO); zu allen anderen Wahlvorgängen fanden Listenwahlen statt. Die Sitzverteilung erfolgte daher nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren.

Den gewählten Kandidatinnen und Kandidaten einen herzlichen Glückwunsch zur Wahl, allen weiteren Kandidatinnen und Kandidaten danken wir für das Engagement!

Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder beginnt am 01.04.2024. Sie endet am 31.03.2025 (§ 35 Abs. 2 Wahlordnung).

Zugleich fungierte die Wahl zur ZSK/SQK als Ergänzungswahl gem. § 32 Abs. 3 der Wahlordnung. Die im Rahmen der akademischen Wahlen 2023/2024 gewählten Mitglieder der ZSK/SQK nehmen bis zum Beginn der neuen Amtszeit daher bereits vorzeitig die Funktion als Ersatzmitglieder für einen durch Ausscheiden frei gewordenen Sitz in der ZSK/SQK in der laufenden Amtsperiode wahr.

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, binnen einer Woche nach dieser Veröffentlichung, d.h. bis Donnerstag, den 21.12.2023, Einspruch gegen das festgestellte Wahlergebnis einzulegen (§ 31 Wahlordnung). Einzelheiten zu diesem Verfahren finden Sie im Anschluss an die Ergebnisse.

Anja Schöndube, Wahlleiterin

Wahlen zum Senat

Senat

Wahl-Statusgruppe:
Studierende (STUD)

Zahl der Wähler: 512 (3702 Wahlberechtigte)
Wahlbeteiligung: 13,8 %
Ungültige Stimmen: 32
Gültige Stimmen: 480

Liste: 1
Kennwort: *Libérale Hochschulgruppe*
Stimmen: 111
Sitze: 1
Gewähltes Mitglied: **Wollering, Lisa (82)**
Stellvertreter*innen: Wasserberg, Sarah-Alice (29)

Liste: 2
Kennwort: *JUSOS*
Stimmen: 89
Sitze: 0
Kramer, Lena (89)

Liste: 2
Kennwort: *Grüne Hochschulgruppe*
Stimmen: 192
Sitze: 1
Gewähltes Mitglied: **Lemasson, Philip (192)**
Stellvertreter*innen: -

Liste: 2
Kennwort: *RCDS Vechta*
Stimmen: 88
Sitze: 0
Pinto Fernandes, Laura (88)

Wahlen zur Zentralen Studienkommission (ZSK) / Studienqualitätskommission (SQK)

ZSK / SQK Wahl-Statusgruppe: Studierende (STUD)

Zahl der Wähler: 452 (3702 Wahlberechtigte)
Wahlbeteiligung: 12,2 %
Ungültige Stimmen: 37
Gültige Stimmen: 415

Mehrheitswahl

Liste: 1
Kennwort: *Liberale Hochschulgruppe*
Stimmen: 109
Sitze: 1
Gewählte Mitglieder: **Wollering, Lisa (53)**
Etdöger, Diyar (38)
Wasserberg, Sarah-Alice (18)

Stellvertreter*innen: -

Liste: 2
Kennwort: -
Stimmen: 80
Sitze: 1
Gewähltes Mitglied: **Ehlers, Maurice (80)**
Stellvertreter*innen: -

Liste: 3
Kennwort: *RCDS Vechta*
Stimmen: 86
Sitze: 1
Gewähltes Mitglied: **Pinto Fernandes, Laura (86)**
Stellvertreter*innen: -

Liste: 4
Kennwort: -
Stimmen: 83
Sitze: 1
Gewähltes Mitglied: **Gieske, Rea (83)**
Stellvertreter*innen: -

Liste: 5
Kennwort: -
Stimmen: 34
Sitze: 1 (SQK)
Gewähltes Mitglied SQK: **Brodersen, David (34)**
Stellvertreter*innen: -

Liste: 6
Kennwort: -
Stimmen: 23
Sitze: 0
 Landwehr, Antonia J.U. (23)

Wahlen zur Kommission für Gleichstellung (KfG)

KfG Wahl-Statusgruppe: Studierende (STUD)

Zahl der Wähler: 425 (3702 Wahlberechtigte)
Wahlbeteiligung: 11,5 %
Ungültige Stimmen: 35
Gültige Stimmen: 496

Mehrheitswahl

Sitze: 2
Gewählte Mitglieder: **Gieske, Rea (186)**
Wollering, Lisa (115)
Stellvertreter*innen: **Pinto Fernandes, Laura (111)**
Antonia J.U. (84)

Wahlen zu den Fakultätsräten

Fakultät 1 Wahl-Statusgruppe: Studierende (STUD)

Zahl der Wähler: 173 (1333 Wahlberechtigte)
Wahlbeteiligung: 13 %
Ungültige Stimmen: 17
Gültige Stimmen: 187

Mehrheitswahl

Sitze: 2
Gewählte Mitglieder: **Wollering, Lisa (94)**
Niesner, Timm (93)
Stellvertreter*innen: -

Fakultät 2 Wahl-Statusgruppe: Studierende (STUD)

Zahl der Wähler: 269 (2363 Wahlberechtigte)
Wahlbeteiligung: 11,4 %
Ungültige Stimmen: 35
Gültige Stimmen: 301

Mehrheitswahl

Sitze: 2
Gewählte Mitglieder: **Müller, Frederic (162)**
Heitmann, Michael (139)
Stellvertreter*innen: -

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 31 Abs. 1 Wahlordnung (siehe unten) Einspruch gegen die Wahl eingelegt werden kann. **Der Einspruch muss bis Donnerstag, den 21.12.2023 bei der Wahlleiterin eingegangen sein.**

Anlage: Auszug aus der Wahlordnung

§ 31 Wahleinspruch

(1) ¹Gegen Rechtsverstöße bei einer Wahl steht allen aktiv und passiv Wahlberechtigten das Recht des Wahleinspruchs zu. ²Er ist binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlleitung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. ³Die Wahlleitung legt ihn unverzüglich mit einer Stellungnahme der Wahlkommission zur Entscheidung vor. ⁴Ein Wahleinspruch der Wahlleitung wird unmittelbar bei der Wahlkommission eingelegt.

(2) ¹Ein Einspruch ist begründet, wenn Wahlrechtsbestimmungen verletzt worden sind und diese Verletzungen zu einer fehlerhaften Feststellung der Gewählten und der Ersatzleute geführt haben oder geführt haben können. ²Der Einspruch kann nicht mit der Unrichtigkeit des Wahlverzeichnisses begründet werden. ³Enthält ein Wahleinspruch keine Begründung oder bezieht sich der gerügte Fehler auf eine Statusgruppe, welcher die Einspruchsführerin oder der Einspruchsführer nicht angehört, so ist er als unbegründet zurückzuweisen.

(3) ¹Kommt die Wahlkommission zu dem Ergebnis, dass der gerügte Fehler keinen Einfluss auf die Feststellung des Wahlergebnisses hatte, so ist der Einspruch als unbegründet zurückzuweisen. ²Die Gründe, die zu der Entscheidung der Wahlkommission geführt haben, sind der Person, die den Einspruch eingelegt hat, mitzuteilen.

(4) Die Wahlkommission kann von Amts wegen jederzeit eine Wahlprüfung einleiten.

(5) ¹Erwägt die Wahlkommission, einem Wahleinspruch stattzugeben oder ist er von Amts wegen in die Wahlprüfung eingetreten, hat er diejenigen anzuhören und am Verfahren zu beteiligen, die möglicherweise als Gewählte oder Ersatzleute von einer Entscheidung betroffen sein können. ²Führt der Wahleinspruch zu einer Änderung des Wahlergebnisses, stellt die Wahlkommission das Wahlergebnis entsprechend der berichtigten Auszählung neu fest. ³Kann ein richtiges Wahlergebnis nicht mit Sicherheit ermittelt werden, ist entsprechend § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 und 3 zu verfahren.

(6) ¹Eine dem Einspruch stattgebende Entscheidung ist hochschulöffentlich bekanntzumachen. ²Die Einspruchsführerin oder der Einspruchsführer sowie allen von der Entscheidung Betroffenen sind